Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage	**Vorlagen-Nr.: 024/24**	
Fachbereich: Umwelt und Bauen	Datum: 20.03.2024	

Tagesordnungspunkt

Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens RROP Windenergie

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
.							
09.04.2024	Samtgemeindeausschuss	nö					
23.04.2024	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☒	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. Kaminsky	
(Kaminsky, M.)	(Ralphs)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt, aufgrund der Ausführungen in der Sach- und Rechtslage ein Zielabweichungsverfahren unter Zuhilfenahme der Gemeindeöffnungsklausel aus dem BauGB einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Deutlich Fahrt aufgenommen haben jedoch die Anfragen seitens der Windenergieunternehmen Seit Januar sind zwei Unternehmen an uns herangetreten um uns die Planungen für weitere Windparks vorzustellen. Glaubhaften Berichten aus allen Dörfern zufolge, sind alle der Windkraft gut zugänglichen Flächen bereits vertraglich weitestgehend fixiert. Die Rechtsunsicherheiten aus der regionalen Raumordnung sorgen hier für einen Run. Um die Superprivilegierung aus dem Wind an Land Gesetz ab 2027 abzuwehren, wurde mit fachlicher Unterstützung bei den technischen Details aus dem Rat der Vorschlag eines Energiekonzeptes entwickelt. Dies soll die FFPV Planungen um Wind ergänzen und könnte kurzfristig per Aufstellungsbeschluss zum F Plan beschlossen werden. Der Zeitvorteil böte neben der Planungssicherheit die Chance die windstärksten Flächen zu nutzen und somit die Anzahl der einzelnen Windmühlen zu reduzieren und auf einem erträglichen Niveau zu halten. Die Flächenziele würden erfüllt und ab 2027 die Superprivilegierung abgewendet. Des Weiteren lassen erste Schätzungen Akzeptanzabgaben von ca. 1,5 bis 2 Millionen € erwarten. Diese dürfen nach § 4 Gesetz über die finanzielle Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien in Niedersachsen (NEEBetG noch in der Beratung) nur zur Steigerung der Akzeptanz für Windenergieanlagen oder Freiflächenanlagen bei ihren Einwohnern verwendet werden. Das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) ist am 1. Februar 2023 in Kraft getreten. Mit seinem Art. 1 wurde das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) eingeführt. Durch Art. 2 wurde das Baugesetzbuch

(BauGB) geändert. Die Gesetzgebung in Niedersachsen dient demnach nur der präzisen Ausgestaltung der landesrechtlichen Normen. Zur Erreichung es Zwecks nach § 4 kommen insbesondere Maßnahmen für

1. Natur- und Artenschutz,
2. Klimaschutz und Energiewende,
3. die ökologische Aufwertung des Ortsbildes und Begrünung,
4. die Steigerung der Energieeinsparungen und der Energieeffizienz
5. der sozialen Infrastruktur, Teilhabe und der Wohlfahrt oder
6. die Förderung kommunaler Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Kultur, Bildung oder Freizeit dienen, soweit für die Einwohnerinnen und Einwohner jeweils ein ausreichender Bezug zu den aus der Windenergieerzeugung oder Photovoltaik generierten Geldmitteln erkennbar ist, in Betracht. Der Kreisumlage wären diese Gelder (anders als die Gewerbesteuer) nicht zugänglich.

Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat werden gebeten, den Ausführungen zu folgen und dem Zielabweichungsverfahren für in der Anlage dargestellten Windparks zuzustimmen.

Samtgemeinde
Heeseberg
Flächennutzungsplan
15. Änderung

Flächengrößen
Angaben in Hektar (ha)
Gesamt Eignungsflächen:
560,74 ha

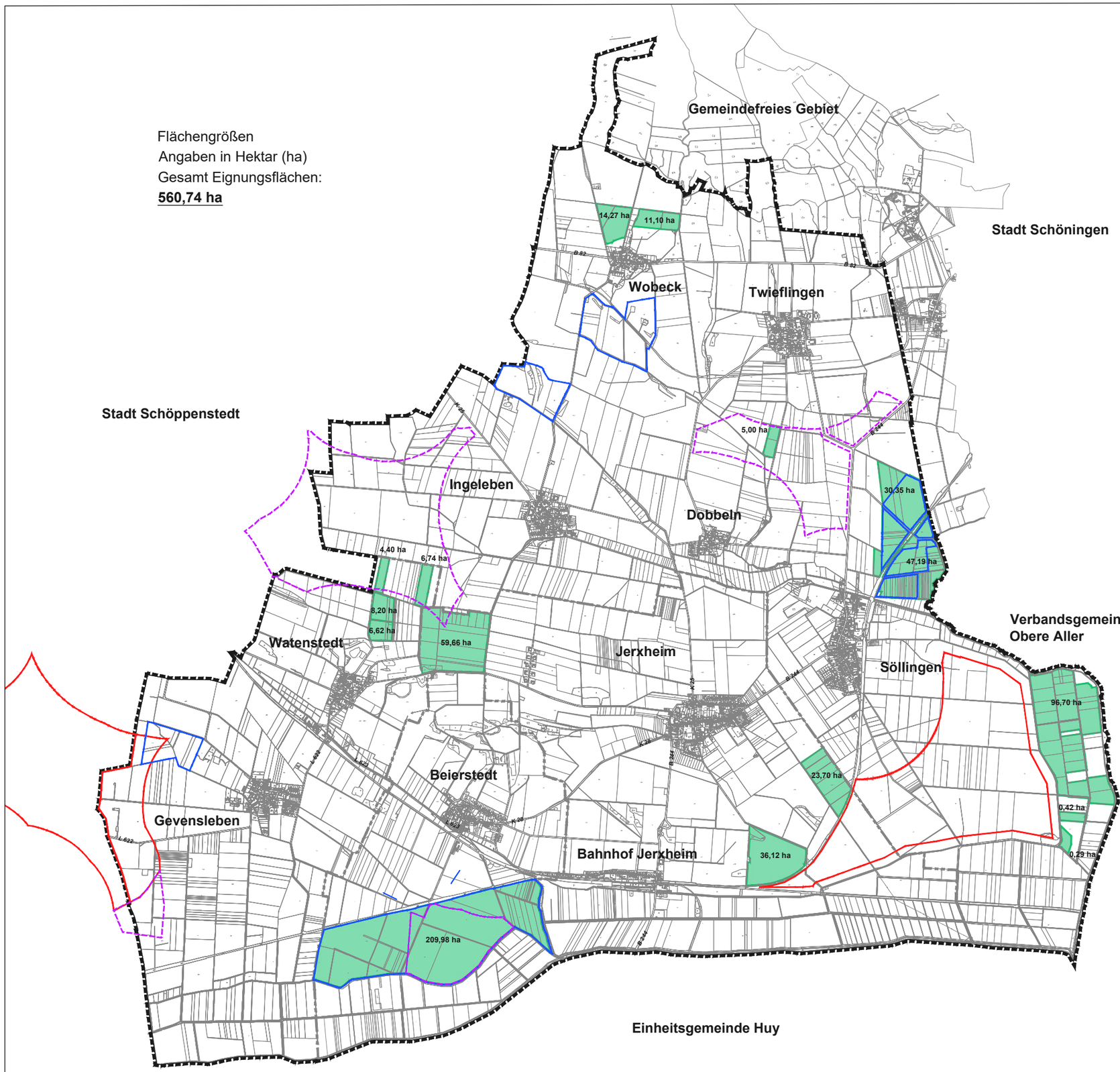

Legende

Planbereich

Vorranggebiet für Windenergie

Potenzialflächen

Flächenanfrage Photovoltaikflächen

Voruntersuchung der Freiflächen-Photovoltaik-Steuerung

Eignungsflächen
mit Flächenangabe in Hektar (ha)

N

M 1:50.000
im Original

0 500 1000 2500

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© (2022)

LGLN

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig